

## Vertrag für einmalige Raumnutzung

	zwischen dem Trägerverein Jugend- und So	zialarbeit Geretsried e.V. und	Ganztagsbetreuung Freiwilligendienst Integration aktiv Schulsozialarbeit
	(Name, Adresse und Telefon der mind. 18 Ja	hre alten verantwortlichen Person)	Quartiersmanagement
	Der Trägerverein stellt im Jugendzentrum SA	AFTLADEN, AStifter-Str.15, 82538 Geretsried,	
	am TagUh	ır bis Uhr zur Verfügung.	
١.	Die verantwortliche Aufsichtsperson hat stets anwesend zu s Sie achtet darauf, dass die Hausordnung eingehalten wird un Die Hausordnung ist Bestandteil des Vertrages und wird mit	nd haftet für eventuelle Sachschäden.	
2.	Speisen können mitgebracht bzw. in der Küche des Jugend	zentrums zubereitet werden.	
3.	Für die Endreinigung hat der Raumnutzer zu sorgen. Abfall muss privat entsorgt werden.		
l.	Der zur Verfügung gestellte Raum kann vom Nutzer entsprechend gestaltet werden. Er muss jedoch wieder im ursprünglichen Zustand übergeben werden.		
5.	Alkoholausschank ist entgegen der Hausordnung möglich, es dürfen jedoch keine branntweinhaltigen Getränke ausgeschenkt werden. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Bei Kindergeburtstagen ist der Konsum von Alkohol untersagt. Auf dem Freigelände darf kein Alkohol getrunken werden.		
<b>.</b>	Vor der Raumnutzung ist eine Kaution von 150 € zu hinterleg	gen, die ganz oder teilweise einbehalten wird:	
	<ul> <li>- bei Nichteinhaltung dieses Vertrages</li> <li>- bei Verstößen gegen die Hausordnung</li> <li>- bei Schäden</li> </ul>		
<b>7</b> .	☐ Die Nutzung erfolgt kostenlos.		
	☐ Die Nutzung erfolgt gegen eine Miete von €.		
3.	Für die Aushändigung der benötigten Schlüssel ist ein Schlü	sselvertrag abzuschließen.	
3	eretsried, den		
	Unterschrift des verantwortlichen Mietenden	Saftladen - Mitarbeiter*in	
<b>⟨</b> a	ution erhalten am	zurückerhalten am	
	Datum/Unterschrift des Mitarbeitenden	Datum/Unterschrift des Mietenden	

Jugendzentrum Saftladen Mobile Jugendarbeit

Jugendtreff Ein-Stein